



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sofortprogramm Klimaschutz – Handlungsauftrag der Klimakonferenz in Taten umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Sofortprogramm für konsequenten Klimaschutz zu starten und damit die längst überfällige Trendumkehr beim Ausstoß von Treibhausgasen in Bayern einzuleiten.

Folgende Punkte sollen in den nächsten sechs Monaten gestartet werden:

1. Ein umfassendes Wärmegesetz und eine Effizienzkampagne wird erarbeitet mit Zielsetzung klimaneutraler Gebäudebestand 2040.
2. Klimaschutz wird als kommunale Pflichtaufgabe festgelegt und alle größeren Kommunen erstellen eine kommunale Wärmeplanung.
3. Für den Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich Strom, Wärme und Geothermie wird ein klarer Projektplan mit verbindlichen Jahreszielen aufgelegt.
4. Ein verbindlicher Umsetzungs- und Finanzierungsplan für die Revitalisierung aller staatlichen Moore wird erstellt.
5. Der Dieselausstieg auf der Schiene durch Einsatz alternativer Antriebe wird durch einen Fahrplan festgelegt.
6. Neuer Straßenbau wird gestoppt und die Möglichkeiten für intelligente, digital vernetzte Mobilität von morgen auf den bestehenden Verkehrsnetzen ausgeschöpft.

Begründung:

In der Abschlusserklärung der 27. Weltklimakonferenz wurde festgeschrieben, dass alle Staaten bis zur nächsten Klimakonferenz im November 2023 ihre Ziele für 2030 entsprechend nachbessern sollen, um die Lücke bis zum 1,5-Grad-Pfad zu schließen. Führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnten nochmals eindringlich, dass sich das Fenster schließt, in dem sich die schlimmsten Folgen der Erdüberhitzung noch vermeiden lassen.

In Bayern sind entgegen all dieser Beschlüsse und Warnungen jedoch die energiebedingten CO₂-Emissionen zwischen 2010 und 2019 um 2,2 Prozent auf über 80 Mio. Tonnen jährlichen CO₂-Ausstoß gestiegen. Eine Trendumkehr beim Ausstoß von Treibhausgasen ist bislang nicht erkennbar. Die Staatsregierung hätte aber die Kompetenzen für wichtige Stellschrauben, um den CO₂-Ausstoß in Bayern endlich zu reduzieren und gleichzeitig die Menschen vor Ort durch Bürgerbeteiligung an der neuen Wertschöpfung teilhaben zu lassen.

Der Freistaat hat z. B. in den zentralen Bereichen Wärmeversorgung über die bayerische Bauordnung maßgebliche Kompetenzen. Ein umfassendes Wärmegesetz mit verbindlichen Sanierungszielen für den vermieteten Wohnungsbestand ist notwendig, um einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 zu erreichen. Eine breite Energieeinsparkampagne soll dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen umfassend sensibilisiert werden. Der parallele Ausbau der Energieagenturen mit dem Ziel, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Agentur als Anlaufstelle zu haben, ist zentral.

Ebenso hat der Freistaat bei den Kommunen und der Landesplanung die maßgeblichen Regelungskompetenzen, die in diesen Bereichen weit über die des Bundes hinausgehen. Klimaschutz muss kommunale Pflichtaufgabe werden. Die Kommunen müssen tatkräftig mitarbeiten und brauchen entsprechende finanzielle Unterstützung.

Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien und der Geothermie muss mit einem verbindlichen Fahrplan, Jahreszielen, konkreten Maßnahmen und einer entsprechenden Finanzausstattung versehen werden. Hier liegen Einsparpotenziale von mehreren Millionen Tonnen Treibhausgas pro Jahr und die Chance, sich schnell aus der Abhängigkeit von Gas, Kohle und Öl zu lösen.

In Bayern sind über 30 000 ha Moorfläche in staatlichem Besitz. Nur knapp 4 000 ha davon sind ohne Entwässerung oder renaturiert. Für den Rest dieser Flächen, die auch die Staatsregierung gemäß Entwurf des Klimaschutzgesetzes renaturieren will, ist eine Umsetzungsplanung erforderlich, da die bisherige Geschwindigkeit der Renaturierung mit unter 100 ha pro Jahr bei Weitem nicht ausreicht.

Damit der Freistaat seine Klimaziele im Verkehrssektor erreicht, muss auch auf der Schiene der Dieselantrieb möglichst bald der Vergangenheit angehören. Neben der beschleunigten Elektrifizierung auf stark frequentierten Strecken sind auf Nebenstrecken Züge mit alternativen Antrieben oft das bessere Mittel der Wahl. Es ist zu klären, auf welchen Strecken welche alternative Antriebe wann zum Einsatz kommen sollen.

Straßenaus- und Neubau bringt noch mehr Verkehr und Emissionen in diesem Sektor mit sich. Zudem beanspruchen exzessive Bauvorhaben zu viele lokale Ressourcen und emittieren selbst schon große Mengen an Treibhausgasen. Neben der Verkehrsvermeidung bedarf es Mittel für die Sanierung bestehender Infrastruktur sowie die Umlenkung der Gelder und Planungskapazitäten hin zum ÖPNV und zum Nahverkehr aus eigener Kraft. Eine gut angebundene, vernetzte Logistikinfrastruktur trägt zur Verkehrsverlagerung auf klima- und umweltschonende Alternativen in Bayern effektiv bei.

Bisher hat die Staatsregierung ihre Entscheidungskompetenzen im Bereich Klimaschutz und Energie nicht genutzt und in der geplanten Neuauflage des Klimaschutzgesetzes werden sie weiter sträflich vernachlässigt. Die Abhängigkeiten von fossilen Importen wird so nicht reduziert und die Klimakrise weiter angeheizt. Sechs Maßnahmen in den Bereichen Wärme, Kommunen, erneuerbare Energien, Moore und Mobilität sind in den nächsten sechs Monaten zu starten, um endlich eine Trendumkehr einzuleiten, die Abhängigkeiten fossiler Importe zu reduzieren und die Treibhausgasemissionen in Bayern schnell zu senken.